

### Verbote der Weiterverbreitung von Druckschriften.

#### „Der Herrgott und die Wiener.“

Im Amtsblatte zur heutigen „Wiener Zeitung“  
wird folgendes Erkenntnis publiziert:

Zur Namen Seiner Majestät des Kaisers! Das  
I. L. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf  
Antrag der I. L. Staatsanwaltschaft mit dem Er-  
kenntnis vom 14. Juni 1916 die Weiterverbreitung  
der großen Ausgabe und der Volksausgabe der nicht-  
periodischen Druckschrift „Der Herrgott und die  
Wiener“, Wiener Lied für Gesang und Klavier,  
Text von Fritz Felsen, Musik von Hans Mah,  
wegen des Titelbildes nach § 303 StG. verboten.

#### Brachvogels „Die Könige und die Kärner.“

Ein zweites Erkenntnis lautet:

Zur Namen Seiner Majestät des Kaisers! Das  
I. L. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf  
Antrag der I. L. Staatsanwaltschaft mit Erkenntnis  
vom Juni 1916 die Weiterverbreitung der nicht-  
periodischen Druckschrift: „Die Könige und die  
Kärner“ von Cary Brachvogel nach § 64 StG.  
verboten.